Versorgungsamt - Sprechstunde für Gehörlose 2
Anschrift 2
Postanschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 3
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 3
Schwerbehindertenausweis 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 5
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Weiterführende Informationen 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Versorgungsamt - Sprechstunde für Gehörlose

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)

Anschrift

Sächsische Str. 28
10707 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 9028-5080
Internet:
https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/gebaerdensprechstunde/
Kontaktformular:
https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/gebaerdensprechstunde/

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag:	**Video-Termine** 14:00-16:00 Uhr (über Kontaktformular)
Donnerstag:	**Video-Termine** 10:00-12:00 Uhr (über Kontaktformular)
	im Kundencenter (nur mit Termin)
	Donnerstag 01.02.2024 15:00-18:00 Uhr
	Donnerstag 15.02.2024 12:00-15:00 Uhr
	Donnerstag 07.03.2024 12:00-15:00 Uhr
	Donnerstag 21.03.2024 12:00-15:00 Uhr
	Donnerstag 04.04.2024 15:00-18:00 Uhr
	Donnerstag 18.04.2024 12:00-15:00 Uhr
	Donnerstag 02.05.2024 15:00-18:00 Uhr
	Donnerstag 16.05.2024 12:00-15:00 Uhr
	Donnerstag 06.06.2024 15:00-18:00 Uhr
	Donnerstag 20.06.2024 12:00-15:00 Uhr
	Donnerstag 04.07.2024 15:00-18:00 Uhr
	Donnerstag 18.07.2024 12:00-15:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.2km U Fehrbelliner Platz

U3

Bus

0.3km U Fehrbelliner Platz

101, N7, U7, 143, N43, 115, N3

Sonstige Hinweise zum Standort

Deine Video-Termine kannst Du über das Kontaktformular anmelden.
Weitere Informationen findest Du im Internet unter "Sprechstunde für Gehörlose".

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Schwerbehindertenausweis

Mit einem Schwerbehindertenausweis können Sie viele Vorteile nutzen, zum Beispiel

- besonderer Kündigungsschutz als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer
- Zusatzurlaub
- Vergünstigungen bei der Einkommenssteuer.

Falls Sie bereits einen Schwerbehindertenausweis haben, können Sie ihn ändern lassen

- wenn er nicht mehr gültig ist,
- wenn sich Ihr Grad der Behinderung oder /und die Merkzeichen geändert haben.

In beiden Fällen bekommen Sie einen neuen Ausweis.

Mehr zu den Vorteilen erfahren Sie in der Broschüre „Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung" zu den Nachteilsausgleichen im Schwerbehindertenrecht (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Bescheid über einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr**
  Sie haben einen Bescheid über einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr bekommen.
- **Bei Bescheiden aus einem anderen Bundesland**
  Wenn Ihre Schwerbehinderten-Akte dem Versorgungsamt in Berlin vorliegt, kann der Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden.
  Wenn nicht, informieren Sie bitte das andere Versorgungsamt, dass es Ihre Akte nach Berlin abgibt.
- **Änderungen beim Grad der Behinderung, den Merkzeichen oder der Gültigkeit**
  Wenn bei Ihnen ein neuer Grad der Behinderung oder andere Merkzeichen festgestellt werden oder die Gültigkeit abläuft, wird ein neuer Schwerbehindertenausweis ausgestellt.
  Das Gleiche gilt, wenn sich Ihr Name ändert.
- **Wohnsitz in Berlin**
  Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus.

Erforderliche Unterlagen

- **Aktuelles Lichtbild**
  Für Kinder ist das Lichtbild erst ab dem 10. Lebensjahr erforderlich. Es muss nicht biometrisch sein. Das Lichtbild ist auch erforderlich, wenn Sie den Ausweis ändern oder verlängern lassen wollen. Es gibt drei Möglichkeiten, Ihr Lichtbild an das Versorgungsamt zu senden:
  - Online: unter "Formulare"
  - Per E-Mail in den Formaten JPG, PNG, BMP
  - Per Post an die Postanschrift des Versorgungsamtes
- **Falls Sie Ausländer sind: Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht (in**

Kopie)
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweis-Dokuments.
Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen wir eine Kopie von Ihrem Aufenthaltstitel, zum Beispiel von Ihrer Aufenthaltserlaubnis oder Ihrer Aufenthaltsgestattung.

- **Vollmacht**
  Wenn eine andere Person für Sie den Schwerbehindertenausweis erhalten soll, muss diese Person eine schriftliche Vollmacht einreichen.

Formulare

- **Lichtbild für den Schwerbehindertenausweis** (https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/LAGeSo/lichtbild/index)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)** (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/)
- **Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV)** (https://www.gesetze-im-internet.de/schwbawv/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2-3 Wochen, nachdem das Lichtbild eingegangen ist.

Weiterführende Informationen

- **Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung"** (https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/berlinerratgeberinklusion.pdf)
- **Flyer "Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen"** (https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/flyer-schwerbehindertenausweis-und-merkzeichen.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Versorgungsamt in Anspruch genommen werden.